

Marktgemeinde
Weißkirchen in der Wachau

Lfd. Nr. 3/2026

Verhandlungsschrift

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 16.Juni 2026 in Weißkirchen in der Wachau, im Rathaus.
Beginn: 18:30 Uhr Die Einladung erfolgte am 10.Juni
Ende: 20:48 Uhr 2026 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN: Bgmst. Christian GEPPNER

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vize-Bgm. Andreas DENK | 2. gfGR Markus DENK |
| 3. xxx | 4. gfGR Mag. HOLZINGER Markus |
| 5. xxx | 6. GR Mag. Hanspeter HUBER |
| 7. GR Josef BÖCK | 8. xxx |
| 9. GR Rudolf SCHREY | 10. GR Ing. Rudolf GRAMEL |
| 11. GR Maria TRAUNER | 12. GR Simone BERTL |
| 13. GR Sebastian BRAUN | 14. xxx |
| 15. GR Josef GRUBER | 16. GR Friedrich LEHENSTEINER |
| 17. GR Christian WILDEIS MBA | 18. xxx |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Christian TAUBER AL-Stv. | 2. Ing. Daniela LEITZINGER AL |
| 3. xxx | 4. xxx |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------------|--------------------------------|
| 1. gfGR Ing. Andreas PELL | 2. gfGR Florian STIERSCHNEIDER |
| 3. GR Michael SMÖCH | 4. GR Matthias TAUBER |
| 5. GR Ulrich KÜHNEL | 6. xxx |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. xxx | 2. xxx |
| 3. xxx | 4. xxx |

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Geppner
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

- TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 28. April 2026.
- 2: Genehmigung Mietvertrag – Geschäftslokal Marktplatz 25 in Weißenkirchen.
 - 3: Abwasserentsorgungsanlage Weißenkirchen/Wachau, LIS ABA und WVA, BA 101 – Annahmeerklärung – Genehmigung.
 - 4: Erlassung eines Bebauungsplanes Weißenkirchen, Joching, Wösendorf u. St. Michael – Beschlussfassung.
 - 5: Aufnahme eines Darlehens f. Projekte WVA 2026 – Genehmigung.
 - 6: Pfingstsammlung 2026 – Beschlussfassung.
 - 7: Uneinbringliche Schulden nach Exekutionsverfahren – Beschlussfassung.
 - 8: Ehrungen.
 - 9: Mitteilungen des Bürgermeisters.

Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder zu der heutigen Sitzung, und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister bringt die Dringlichkeitsanträge von Gramel Marina u. Machherndl Georg – „Ansuchen um gemeindeeigene Wohnbauförderung“ sowie Tourismusverein Weißenkirchen - „Subventionsansuchen“ – zur Kenntnis. Vorsitzender teilt mit, dass die beiden Dringlichkeitsanträge als TOP 1/1 und TOP 1/2 behandelt werden sollen.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge die beiden Dringlichkeitsanträge „Ansuchen um gemeindeeigene Wohnbauförderung“ als TOP 1/1 und das „Subventionsansuchen“ als TOP 1/2 behandeln.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1/1 Ansuchen um gemeindeeigene Wohnbauförderung – Beschlussfassung.

Vorsitzender bringt die gemeindeeigene Wohnbauförderung für die Hausbauer zur Kenntnis. Die Bauwerber können um gemeindeeigene Wohnbauförderung zur Vorschreibung der Aufschließungsabgabe im Ausmaß von höchstens

<i>für Single – Alleinstehende</i>	<i>10 %</i>
<i>für Ehepaare</i>	<i>15 %</i>
<i>für Ehepaare mit 1 Kind</i>	<i>20 %</i>
<i>für Ehepaare mit 2 Kinder</i>	<i>27 %</i>
<i>für Ehepaare mit 3 Kinder</i>	<i>30 %</i>

ansuchen.

In den Genuss der Begünstigung können die Bauwerber kommen, die Anspruch auf die Wohnbauförderung und deren Richtlinien des Landes NÖ haben.

Da die finanzielle Lage der Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau angespannt ist, soll die gemeindeeigene Wohnbauförderung mit 01.Jänner 2027 ersatzlos aufgehoben werden. Die Bauwerber bzw. Grundeigentümer haben nunmehr die Möglichkeit auf ein weiteres Jahr eine Bebauung auf ihrem Grundstück durchführen zu lassen und in den Genuss der gemeindeeigenen Wohnbauförderung noch zu kommen.

Bürgermeister verliest das Ansuchen um gemeindeeigene Wohnbauförderung von Gramel Marina u. Machherndl Georg, Bachgasse 124, 3610 Wösendorf vom 09.Juni 2026. Vorsitzender teilt mit, dass von den

Ansuchenden am Grundstück 116/5, KG Wösendorf , ein Einfamilienhaus errichtet werden soll.

Laut GR-Beschluss vom 13.12.2012 kann von der Gemeinde eine 10 % gemeindeeigene Wohnbauförderung (für Single) gewährt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge Frau/Herrn Gramel Marina und Machherndl Georg die gemeindeeigene Wohnbauförderung von € 2.495,99 d.h.

	€ 24.959,97
- 10 %	€ 2.495,99
	€ 22.463,98

beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1/2: Subventionsansuchen Tourismusverein – Beschlussfassung.

Bürgermeister bringt das Ansuchen um Subvention vom Tourismusverein Weißenkirchen zur Kenntnis. Da eine budgetäre Einsparung unumgänglich ist, wurde mit dem Tourismusverein Weißenkirchen eine Subvention in Höhe von € 20.000.— vereinbart. Die Subvention soll in 4 Teilbeträgen ausbezahlt werden. Der erste und zweite Teilbetrag soll sofort nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ausbezahlt werden. Die Auszahlung des dritten Teilbetrages soll am 15. September 2026 und der 4. Teilbetrag am 15. Dezember 2026 auf das Konto des Tourismusvereines Weißenkirchen überwiesen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge eine Subvention in Höhe von € 20.000.— gewähren. Die Auszahlung der Teilbeträge soll in 4 Raten in Höhe von € 5.000.— erfolgen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls v. 28. April 2026.

Vorsitzender berichtet, dass das Gemeinderatsprotokoll vom 28. April 2026 an alle Gemeinderatsmitgliedern ordnungsgemäß zugestellt worden ist.

Da keine Änderungen zum Protokoll eingelangt sind, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 28. April 2026 genehmigt.

TOP 2: Genehmigung Mietvertrag - Geschäftslokal Marktplatz 25 in Weißenkirchen.

Bürgermeister berichtet, dass das Geschäftslokal Marktplatz 25 in Weißenkirchen mit Bewerbungsfrist 20. April 2026 von der Marktgemeinde Weißenkirchen ausgeschrieben wurde. Folgende Bewerbungen wurden abgegeben:

Christian Mayr, Rathausplatz 31/a/5, 3610 Weißenkirchen
Bauer Gerhard, 4141 Pfarrkirchen 40 (*kleine Ferienwohnung*)

Vorsitzender teilt mit, dass im Zentrum von Weißenkirchen das Geschäftslokal am Marktplatz 25 in Weißenkirchen erhalten bleiben soll. Es soll das Geschäftslokal nicht als kleine Ferienwohnung umgestaltet werden.

Bürgermeister bringt den Entwurf Mietvertrag – **Beilage A** – zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge das Geschäftslokal Marktplatz 25 in Weißenkirchen mit Beginn des Mietverhältnisses 01. Juni 2026 und mit einer Bruttomiete inkl. Betriebskosten in Höhe von € 326,71 laut Mietvertrag – **Beilage A** – an Herrn Christian Mayr beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Abwasserentsorgungsanlage Weißenkirchen/Wachau, LIS ABA u. WVA, BA 101 – Annahmeerklärung – Genehmigung.

Vorsitzender bringt das Schreiben NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten vom 29. Jänner 2026 zur Kenntnis. Für die Abwasserentsorgungsanlage Weißenkirchen/Wachau, LIS ABA u. WVA BA 101 ist für die Zusicherung von Fördermitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Vorsitzender bringt die Annahmeerklärung – **BEILAGE B** - zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge für die Abwasserentsorgungsanlage Weißenkirchen/Wachau, LIS ABA u. WVA BA 101 – die Annahmeerklärung **Beilage B** – beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Erlassung eines Bebauungsplanes Weißenkirchen, Joching, Wösendorf und St. Michael - Beschlussfassung.

Bürgermeister bringt den Erläuterungsbericht, Verordnung, Datenblätter der KG Weißenkirchen, Joching, Wösendorf und St. Michael und die dazugehörenden Pläne zur Kenntnis.

Vorsitzender teilt mit, dass im Zuge der Auflage des Bebauungsplanes 30. April bis 12. Juni 2026 Stellungnahmen eingelangt sind. Diese Stellungnahmen wurden mit den Grundeigentümern im Beisein des Planers Arch. DI. Herbert Liske und unserer bautechnischen Sachverständigen Arch. DI. Andrea Linsbauer-Groiß ausreichend behandelt. Von den Grundeigentümern wurde das

Ergebnis der Besprechung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Bebauungsplan – WK-BPL 04/2026 – inkl. Verordnung (**Beilage C**), Erläuterungsbericht, Datenblätter der Katastralgemeinden Weißenkirchen, Joching, Wösendorf und St. Michael beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Aufnahme eines Darlehens - Genehmigung.

Bürgermeister teilt mit, dass für die Finanzierung der Wasserversorgungsanlage - Projekt 2026 - ein Darlehen aufgenommen werden soll. Für die Bedeckung der einzelnen Projekte (Hausanschlüsse Florianigasse, WVA BA07 Ringleitung Wösendorf u. Joching, Hausanschlüsse Begegnungszone Wkn., Leitungskataster) wird ein Darlehensbetrag in Höhe von € 100.000.—benötigt. Eine öffentliche Ausschreibung wurde von der Marktgemeinde Weißenkirchen am 09. April 2026 durchgeführt.

Inhalt der Ausschreibung:

Darlehensbetrag:

€ 100.000,00

Varianten:

- ein Angebot mit **variabler Verzinsung**
- ein Angebot mit **fixer Verzinsung (5, 10, 15 jähriger Fixzins anbieten)**

Laufzeit / Auszahlung:

- Laufzeit: **15 Jahre**
- Darlehensbeginn: **30.06.2026**

Zinsen:

- Zinsverrechnung bereits ab **30.06.2026**
- **vierteljährliche Rückzahlung** der Tilgungsraten

Tilgung:

- Rückzahlung (Tilgungsbeginn) erst ab **01.03.2027**
- **vierteljährliche Rückzahlung** der Tilgungsraten

Folgende Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Kremser Bank & Sparkassen AG, Weißenkirchen
- Raiffeisenbank Krems eGen mbH., Krems
- Hypo NÖ Landesbank, St.Pölten

Von allen drei Bankinstituten wurden fristgerecht Angebote abgegeben. Die Angebote wurden sodann an die Firma Kochfinanz zur Prüfung übermittelt.

Zu Hypo: einzige Bank, die 15 Jahre Fixzinssatz anbietet (keine überragende Kondition, billiger geben sie es aktuell aber nicht her). Zwischentilgung nur mit Zustimmung der Bank. Variable Verzinsung ist weit weg vom Markt.

Zu Sparkasse: Aufschlag 0,53%. Vorsicht bei, Passus Seite 2 des Angebots („Wir behalten uns die Anpassung der vereinbarten Marge bei Änderung unserer Refinanzierungskosten, weiters bei Veränderung unserer Risikosituation aus dieser Finanzierung infolge Änderung Ihrer Bonität und / oder Werthaltigkeit bestellter Sicherheiten oder bei Änderung unserer Finanzierungskosten vor.“)

Zu Raika: Aufschlag 0,49%. Grundsätzlich erscheint eine Fixzinsvereinbarung über 10 Jahre bei einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren sinnvoll. **Diese bietet eine höhere Planungssicherheit im Voranschlag im Vergleich zu einem variablen Zinssatz.**

Die Zinsbelastung wird ausschließlich auf das aushaftende Kapital berechnet. Nach 10 Jahren wird dieses voraussichtlich rund EUR 35.000 betragen. Ein möglicher Anstieg des Euribor wirkt sich daher auf die vierteljährliche Belastung nur mehr eingeschränkt aus.

Beispiel: Verdoppelt sich der Euribor von derzeit rund 2,5 % auf 5 % nach Ablauf der Fixzinsperiode, erhöht sich die vierteljährliche Rate um etwa EUR 90.

Vorsitzender bringt vor, dass zu Jahresbeginn 2025 die Gebühren Kanalbenützungs- u. Wasserbezugsgebühr sowie die Bereitstellungsgebühr angepasst wurden. Laut § 90, NÖ Gemeindeordnung 1973, ist eine Genehmigung der Darlehen nicht erforderlich, weil der Gemeinderat die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschlossen hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens für die Projekte WVA 2026 gemäß Angebot der Raika Krems vom 20.April 2026 – Darlehenshöhe € 100.000.--, mit einer Laufzeit 15 Jahren, Fixverzinsung 3,549 fix auf 10 Jahren, das entspricht einem Aufschlag auf den SWAP – Satz 10 Jahre fix gemäß Swap-Satz Fixing vom 17.04.2026 in der Höhe von 3,059 % zuzüglich 0,49 % Punkte, und die restlichen 5 Jahre variabel beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Pfingstsammlung 2026 – Beschlussfassung.

Vorsitzender bringt das Schreiben der BH-Krems vom 01.Mai 2026 betreffend Finanzierung der Ferienaktion dienenden Pfingstsammlung 2026 zur Kenntnis. Die Erträge dieser Sammlung dienen ausschließlich der Jugenderholung von Kindern und Jugendlichen unseres Bezirkes.

Die Kosten für die Durchführung der Ferienaktion sollen durch Beiträge der Gemeinden, sowie Spenden von privaten Personen und Firmen aufgebracht werden. Wie bei der Bürgermeisterkonferenz im Frühjahr 2024 vereinbart, wird die Gemeinden ersucht einen Beitrag von mindestens € 0,10 je Einwohner/je Einwohnerin zu leisten.

Der Spendenbetrag soll bis spätestens 26.Juni 2026 überwiesen werden.

Gerne sind auch Gemeindefunktionäre eingeladen, dass für die Übergabe der Spenden ein Foto gemacht wird, um es in den Gemeindenachrichten und im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Weißkirchen in der Wachau	1.359 Ew	€ 135,90
---------------------------	----------	----------

Im Vorjahr wurde eine Spende in der Höhe von € 140.- gewährt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge für die erholungsbedürftigen Kinder des Bezirkes eine Spende in Höhe von € 140.-- beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Uneinbringliche Schulden nach Exekutionsverfahren – Beschlussfassung.
Nicht öffentlicher Teil

TOP 8: Ehrungen.**8.1 Leila Strahl**

Vorsitzender teilt mit, dass Frau Leila Strahl seit vielen Jahren (ca. 22 Jahre bei den Wachaufestspielen im Teisenhoferhof engagiert ist. Auf Grund ihrer herausragenden schauspielerischen und organisatorischen Leistungen wird Frau Leila Strahl das Ehrenzeichen in Silber verliehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge Frau Leila Strahl aufgrund ihrer langjährigen und herausragenden schauspielerischen Leistungen das Ehrenzeichen in Silber verleihen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.2 Al-Stv. Christian Tauber

Bürgermeister bringt vor, dass der DN Christian Tauber (Al-Stv.) seit 40 Jahren in der Marktgemeinde Weißenkirchen in der Verwaltung tätig ist. Auf Grund seines Engagements und Einsatzes im Bereich des Verwaltungsdienstes soll DN Christian Tauber (Al-Stv.) das Ehrenzeichen in Gold erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge Herrn DN Christian Tauber (Al-Stv.) aufgrund seines Engagements und Einsatzes im Bereich des Verwaltungsdienstes das Ehrenzeichen in Gold erhalten.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Mitteilungen des Bürgermeisters.**9.0 Wachauer Hauermarkt**

Vorsitzender teilt mit, dass der Tourismusverein Weißenkirchen in diesem Jahr den Wachauer Hauermarkt abhalten wird. Eine Verleihung des Rieslingordens findet nicht statt.

9.1 Eisenbahnkreuzungen

Vorsitzender bringt vor, dass am 08.Juli 2026 alle Eisenbahnkreuzungen in unserem Gemeindegebiet verhandelt werden. Am Montag, den 8.Juni 2026 fand mit den Grundeigentümern (Wald u. Weingarten) eine interne Besprechung betreffend des Bahnüberganges EK 15,887 im Heurigenlokal Bayer Erich in St. Michael statt. Dabei wurde festgelegt, dass der

öffentliche Bahnübergang zu einem nicht öffentlichen Bahnübergang verhandelt werden soll. Die wenigen Grundeigentümer werden zukünftig beim Bahnbetreiber NÖVOG das Überqueren der Eisenbahnkreuzung telefonisch mitteilen. Für die Verhandlung wird eine Rufnummernliste dem Bahnbetreiber NÖVOG übergeben. Eine Auflassung der Bahnübergänge wird nicht zugestimmt.

Bei Bahnübergang Bachgasse/Kellergasse soll auf Grund der Schleppkurve LKW-Transporter ca. 1 m der Bahnübergang verbreitert werden. Laut NÖVOG soll eine Schrankenanlage diesen Bahnübergang zukünftig sichern.

9.2 Hochwasserschutz – neuer Partner

Bürgermeister bringt vor, dass für den Aufbau des mobilen Hochwasserschutzes ein neuer Partner vom Bundesheer der Marktgemeinde Weißenkirchen zugeteilt wurde. Anstelle der Garde Wien wurde als neuer Partner die Stabsbataillon 3 Mautern gemeldet. Vorsitzender teilt mit, dass am 24. Juni 2026 – Oberst Friedl – in der Zeit von 08:30 bis ca. 12:00 Uhr mit 6 - 8 Mann die mobilen Elemente der Hochwasserschutzanlage besichtigt werden. HWS-Lagerleiter Weichselbaum Thomas und Netter Hannes wurde der Termin mitgeteilt.

Bürgermeister berichtet, dass mit dem früheren Partner Garde Wien bei der Weintaufe oder bei einer anderen Gemeindeveranstaltung Dank und Anerkennung ausgesprochen werden soll.

9.3 Weinpate

Vorsitzender berichtet, dass der ehemalige Generalvikar Prälat Eduard Gruber für die diesjährige Weintaufe 2026 als Weinpate fungieren wird

9.4 Begegnungszone Bauphase II

Vize-Bgm. Andreas Denk bringt die einzelnen Bauabschnitte in der Phase II zur Kenntnis. Es soll in der oberen Bachgasse in Weißenkirchen (*ca. Mitte Oktober bis Ende Oktober 2026*) die Wasserschieber und Hausanschlüsse erneuert werden. Dabei wird die obere Bachgasse in dieser Bauzeit halbseitig gesperrt. Im Zuge der Bachbettsanierung wird in der oberen Bachgasse bis Kreuzung Wasserweg ab 27. Oktober 2026 von der BH-Krems eine Totalsperre verordnet. Das Zufahren zu den landwirtschaftlichen Betrieben bis Ende der Weinlese wird von der Straßenmeisterei Spitz ermöglicht. Die Pflaster- u. Asphaltierungsarbeiten sind Mitte März geplant.

Der Bereich Landstraße ab Sparkasse bis Eisenbahnkreuzung und Rathausplatz soll (ab Ende Oktober bis Anfang November 2026) die Straßensanierungsarbeiten (Wasserschieber, Hausanschlüsse) durchgeführt werden. Weiters soll in der Landstraße Eisenbahnkreuzung bis Heurigen Mang Hermenegild, Landstraße 38 (*ab Mitte November bis Ende November 2026*) die

Arbeiten vorangetrieben werden.

Die Rollföhrestraße soll (ab Ende November bis Mitte Dezember 2026) und die Kremserstraße (ab Mitte Jänner bis Anfang Feber 2027) saniert werden. Die Bevölkerung wird über den Gemeindebrief und vor Beginn der Bauarbeiten rechtzeitig informiert. Änderungen auf Grund der Witterungen können eintreten.

9.5 Parkraumbewirtschaftung

Vize-Bgm. Andreas Denk berichtet, dass die Verordnungen Parkraumbewirtschaftung von Land NÖ, Abt. RU6 und Abt. Gemeinde und BH-Krems geprüft und in Ordnung befunden wurden. Es soll eine Bürgerinformation im Teisenhoferhof (ca. 3 Termine) abgehalten werden.

Präsentation Parkraumbewirtschaftung

Beilage Parkraumbewirtschaftung

Bürgermeister begrüßt anschließend nach der Gemeinderatssitzung von der Firma JJames Herrn Albert Fellner. Dieser bringt das Konzept „Parkraumbewirtschaftung“ zur Kenntnis.

Nach der Präsentation wurden die Fragen des Gemeinderates von Herrn Albert Fellner beantwortet.

GfGR Josef Böck wird eine detaillierte Übersicht „Funktionshandbuch“ von der Gemeindeverwaltung bzw. von der Firma JJames übermittelt. GR Rudolf Gramel wird der Lizenzvertrag und die allgemeinen Bestimmungen von der Firma JJames zugesendet.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 08.September 2026 - Top 1 - genehmigt.

Bürgermeister
Christian Geppner



Schriftführer
Christian Tauber

Vize-Bürgermeister
Andreas Denk

gf. Gemeinderat
Josef Böck

gf. Gemeinderat
Mag. Markus Holzinger